

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Eichenbühl

Nummer

6	3	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	6	2	7	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	2	8	4	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X						
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>			<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten.....	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 30px; height: 30px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Eichenbühl weist mit 45 % den geringsten Waldanteil aller Hegegemeinschaften in Spessart und Odenwald im Bereich der Unteren Forstbehörde Miltenberg auf. Große, geschlossene Waldkomplexe befinden sich an den Bergflanken entlang der Erf. Dort liegen die Gemeindewälder von Bürgstadt, Eichenbühl und der Stadt Miltenberg. Bedeutende Teile der Hochebenen im Nordosten und Süden werden landwirtschaftlich genutzt. Der Großteil der Wälder befindet sich innerhalb des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald, der als walddreiches Gebiet besondere Bedeutung für die Erholung hat. Umfangreiche Waldflächen haben Vorrangfunktionen wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Bodenschutz. Im Bürgstädter Wald liegt ein ausgedehntes Wasserschutzgebiet. Straßenschutzfunktion hat der Wald entlang der Erfstalstraße zwischen Eichenbühl und Riedern.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die für unseren Raum forstlich recht guten Standortseigenschaften mit ausreichender Nährstoff- und Wasserversorgung spiegeln sich in dieser Pflanzenhöhenstufe wider. Der 14 %-ige Nadelholzanteil wird von Tannen (rund 10 %) dominiert, die mit rd. 11 % der Leittriebe verbissen werden. Fichten und Kiefern, bedeutende Bestandteile der Ausgangsbestände, sind mit 3 % bzw. 1 % in der Verjüngung vertreten. Die standörtlich möglichen Fichten werden mit rd. 9 % verbissen.

Mit rd. 86 % bildet das Laubholz den Verjüngungsschwerpunkt. Angetroffen wurden rd. 36 % Edellaubhölzer mit einer relativ geringen Verbissbelastung von 7 %. Die Buchen sind mit rd. 25 % in der Verjüngung vertreten und werden deutlich stärker (23 %) verbissen. Die im Laubholzanteil vermehrt vorkommenden Eichen (rd. 8 %) weisen mit 40 % die stärkste Verbissbelastung auf. Der 2012 geringere Eichenanteil (4 %) war noch mit 72 % Verbiss belastet.

Die Baumartenzusammensetzung entspricht durchaus den waldbaulichen Zielsetzungen, auch im Zusammenhang mit dem Bestockungswandel infolge der Klimaänderung. Akzeptable Verbissbelastungen lassen sich nur für Fichten und das Edellaubholz feststellen, alle anderen Baumarten unterliegen einer deutlichen, z.T. zu hohen Belastung.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Das Verhältnis Nadelholz zu Laubholz-Verjüngung entspricht mit 12 % zu 88 % dem der letztmaligen Aufnahme und spiegelt abermals die standörtlichen Bedingungen wider. Die Tannen sind hier nun in deutlich geringerer Anzahl vertreten (5,7 %) und werden in dieser Höhenstufe nur gering verbissen (2,5 % Leittrieb, 4,2 % im oberen Drittel). Die waldbaulich bedeutsamen Fichten sind mit einem Anteil von rd. 4 % vertreten und weisen einen Verbiss von 2,6 % (Leittrieb) bzw. 10,3 % (Oberes Drittel) auf. Die gegenüber 2012 zurückgegangene Verbissbelastung des Nadelholzes zeigt sich auch bei den in geringer Anzahl vertretenen Kiefern (5,6 % bzw. 11,1 %).

Der die Verjüngungsschicht dominierende Laubholzanteil wird mit 52,6 % von der Buche gebildet. Deren Verbissbelastung des Leittriebs liegt mit 13,2 % erfreulich unter derjenigen der darunterliegenden Höhenstufe (rd. 23 %) und führt die positive Abwärtsentwicklung des Verbisses der vergangenen Aufnahmeperioden fort.

Edellaubhölzer wurden mit einem Anteil von 23 % aufgenommen und stellen einen bedeutenden und standortgerechten Verjüngungsanteil für die zukünftige Waldgeneration. Die gegenüber 2012 gestiegene Verbissbelastung liegt bei 19,3 % (Leittrieb) und 32,1 % (oberes Drittel). Die klimatoleranten Eichenjungpflanzen stellen nur mehr 0,8 % der Gesamtverjüngung in dieser Höhenstufe (unter 20 cm noch rd. 8 %!). Die Verbissbelastung dieser Baumart, die nur in geringer Stückzahl aufzufinden ist, liegt dementsprechend auch hoch (37,5 % Leittrieb, 43,8 % oberes Drittel).

Auch das mit 11 % Anteil vertretene sonstige Laubholz wird noch relativ stark verbissen (21,6 % Leittrieb, 51,3 % oberes Drittel). Aber auch hier ist ein Abwärtstrend zu erkennen (2012: 39,8 % bzw. 59,4 %).

Die Gesamtsituation in dieser Höhenstufe hat sich gegenüber der Aufnahme von 2012 beim Laubholz verbessert, beim Nadelholz deutlich verbessert und erweitert für die Waldbesitzer den waldbaulichen Spielraum.

Nach einer Periode hoher und steigender Verbissbelastungen wird damit eine Grenze zu tolerierbaren, jedoch verbesserbaren Verhältnissen erreicht.

Von 31 aufgenommenen Verjüngungsflächen waren 3 vollständig und 2 teilweise gegen Wildverbiss geschützt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die in den Probekreisen angetroffenen Pflanzen über Verbisshöhe waren fast ausschließlich Laubhölzer (93 %). Buchen und Edellaubholz dominieren, die Fegeschäden fallen als Belastung durch das Rehwild kaum ins Gewicht. Fegeschäden kommen nur selten örtlich gehäuft vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	1
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	2
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	3
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die jungen Waldpflanzen aller erfassten Höhenstufen, fast ausschließlich aus Naturverjüngungen entstanden, weisen eine standortgerechte Zusammensetzung auf, die den waldbaulichen Zielen, auch unter dem Aspekt der Klimatoleranz, entspricht. Insofern sind die Voraussetzungen für die zukünftige Waldgeneration als zielführend zu bezeichnen.

In der Gesamtschau hat sich die Verbissituation auf der Fläche der Hegegemeinschaft verbessert.

Gegenüber der Aufnahme des Jahres 2012 ist der Verbiss beim Nadelholz deutlich zurückgegangen. Bei der Leitbaumart Buche liegt die Verbissbelastung mit rd. 13 % an der Grenze zum toleranten Bereich. Beim zweiten Laubholz-Schwerpunkt, dem Edellaubholz, ist dieser jedoch überschritten und ein Rückgang anzustreben. Dass v.a. die Laubhölzer bei der vor kommenden Wilddichte hoch attraktiv sind, zeigen die Pflanzen mit ihrem Verbiss im oberen Drittel, über den auch mehrjährige Ereignisse erfasst werden. Mit rd. 41 % Verbiss ist diese Situation grenzwertig. Fegeschäden spielen bei den Forstkulturen, bis auf einzelne Schwerpunkte, keine Rolle.

Die Entwicklung der eingeleiteten Reduktion der Verbissbelastung des Laubholzanteils sollte in der Hegegemeinschaft konsequent weiter verfolgt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angeichts der zielgemäßen Baumartenzusammensetzung, der geringen Verbissbelastung des Nadelholzanteils der Kulturen sowie des gesunkenen und an einer Grenze zur günstigen Situation stehenden Verbisses der Buchen wird die Gesamtverbissbelastung auf der Fläche der Hegegemeinschaft als gerade tragbar begutachtet.

Auf die Schwellensituation, auch im Hinblick auf die Verbissbelastung der Laubhölzer neben der Buche und der Seitentriebe aller Laubhölzer, darf ausdrücklich hingewiesen werden.

Für den kommenden 3-Jahres-Abschussplan für das Rehwild wird daher empfohlen, den gemeldeten Abschuss der letzten Planungsperiode mindestens beizubehalten.

Diese Empfehlung soll nicht ausschließen, dass in Schwerpunkten der Verbissbelastung, die über die revierweisen Aussagen dokumentiert wurden, eine Erhöhung des Rehwildabschusses erfolgen kann und wünschenswert sowie zielführend ist.

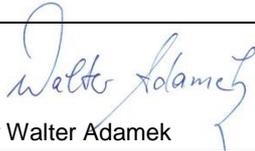
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Miltenberg, 16.11.2015	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstdirektor Walter Adamek
(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“